

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2018/GIE/014
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 23.04.2018
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
Errichtung einer Garage und eines Gartenhauses in der Flur 4, Gemarkung Gielow auf dem Flurstück 63		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	08.05.2018	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Gemeinde Gielow

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Garage und eines Gartenhauses wird erteilt. Für das Wohnhaus wurde die Befreiung von der gestalterischen Festsetzung 1.1.2. keine Walmdächer und Dachfarbe erteilt. Diese Festsetzung 1.1.2 gilt auch für die Garage und es ist eine Befreiung hinsichtlich Dachform und 1.1.3 Dachfarbe erforderlich. Diese Befreiungen werden ebenfalls erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Satzung der Gemeinde Gielow über die Klarstellung, Abrundung und erweiterte Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage für den Ortsteil Gielow.

§ 34 BauGB	Bauen im Innenbereich
§ 36 BauGB	Stellungnahme der Gemeinde
§ 22 KV	Entscheidung der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Bauantragsunterlagen

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2018/GIE/014 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

08.05.2018
V/BAGIE/044

**Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau,
Verkehr und Umwelt der Gemeinde Gielow**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Garage und eines Gartenhauses wird erteilt. Für das Wohnhaus wurde die Befreiung von der gestalterischen Festsetzung 1.1.2. keine Walmdächer und Dachfarbe erteilt. Diese Festsetzung 1.1.2 gilt auch für die Garage und es ist eine Befreiung hinsichtlich Dachform und 1.1.3 Dachfarbe erforderlich. Diese Befreiungen werden ebenfalls erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0